

**Zehnte Satzung
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Illschwang-Gruppe**

vom 14. Dezember 2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 26.11.1997, zuletzt geändert am 09.11.2021:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

§ 9a Grundgebühr wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird der Betrag „36,00“ durch „60,00“, der Betrag „90,00“ durch „149,00“ sowie der Betrag „144,00“ durch „238,00“ ersetzt.

§ 10 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird der Betrag „1,43“ durch „1,91“ ersetzt.

In Absatz 4 Satz 1 wird der Betrag „1,43“ durch „1,91“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Illschwang, 14.12.2023
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER ILLSCHWANG-GRUPPE



Dehling
Verbandsvorsitzender